

NIEDERSCHRIFT
der 28. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 12.06.2017

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr Versammlungsraum,
Markröhlitzer Straße 15, Uichteritz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 3 Einwohnerfragestunde
 - TOP 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz
 - TOP 5 Errichtung eines Funkmastes im Landschaftsschutzgebiet (aktueller Bearbeitungsstand der Verwaltung)
 - TOP 6 Handhabung der Informationspflicht der Stadtverwaltung an den Ortschaftsrat zu Baumaßnahmen in der Ortslage
 - TOP 7 Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen
 - TOP 8 Anfragen und Mitteilungen
- Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Wolfgang Kurtze eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 6 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Kurtze stellt den Änderungsantrag den TOP 3 nach Top 6 zu behandeln, da die anwesenden Einwohner sicherlich Fragen zum Funkmastbau haben.

Abstimmung: 6 dafür, 0 Enthaltungen, 0 dagegen

Somit ist die Tagesordnung mit der geänderten Reihenfolge angenommen.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.05.2017 ist damit genehmigt.

5. Errichtung eines Funkmastes im Landschaftsschutzgebiet (aktueller Bearbeitungsstand der Verwaltung)

Herr Bischoff machte eingangs allgemeine Ausführungen zum Verwaltungsablauf in Bezug auf die Verfahrensweise bei eingereichten Bauanträgen. Er machte dabei deutlich, dass aus Datenschutz Gründen eine Informationspflicht gegenüber den betroffenen Volksvertretern / Ortschaftsräten nicht besteht. **Dies sehen die Ortschaftsräte anders, denn sie stehen in der Öffentlichkeit und werden von den Bürgern angesprochen können aber keinerlei Antworten geben.** Diese Verfahrensweise ist nach Ansicht der Ortschaftsräte nicht hinnehmbar und kommunalrechtlich zu klären.

Eine mögliche Akteneinsicht durch den Ortsbürgermeister ist nur sinnvoll, nutzbringend und durchführbar wenn er über die einzelnen Verfahrensschritte zeitnah von der Verwaltung informiert wird.

Abschließend machte Frau Schlag noch Ausführungen zum derzeitigen Verfahrensstand. Demnach wurde durch die Stadtverwaltung am 29.03.2017 die Baugenehmigung erteilt, allerdings mit der Bedingung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu benennen. Diese Entscheidung ist Aufgabe des Umweltamtes des BLK und somit ist die Baugenehmigung noch nicht wirksam.

Von der Telekom wurden angeblich acht alternative Standorte überprüft. Es konnte aber keiner sagen wo diese Standorte sind. Der Ortschaftsrat wünscht eine Offenlegung der Standorte und Prüfergebnisse bis zur nächsten Sitzung und erwartet vom Umweltamt das Befreiungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet noch nicht abzuschließen.

Forderung des Ortschaftsrates:

Die Ausgleichsmaßnahmen sind in der Ortsnähe des vorgesehenen Maststandortes zu planen und vorab mit dem Ortschaftsrat abzustimmen.

Bitte Weiterleitung dieser Forderung an das Umweltamt des BLK durch die Stadtverwaltung.

6. Handhabung der Informationspflicht der Stadtverwaltung an den Ortschaftsrat zu Baumaßnahmen in der Ortslage

Siehe TOP 5

3. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner brachten einhellig ihr Unverständnis über die Verfahrensweise der Verwaltung in Bezug auf Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bau des Funkmastes an einem ortsbildprägenden und funktechnisch nicht begründbaren Standort zum Ausdruck. Die offensichtlich unkritische Bearbeitung solcher Bauanträge erregte den deutlichen Unmut der anwesenden Bürger und der Ortschaftsräte.

7. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Herr Kurtze informierte über den derzeitigen Stand des Vorhabens Flurbereinigung Goseck - Himmelswege. Erste Bauarbeiten werden 2018 mit dem Ausbau des Weges von der Fährbrücke nach Lobitzsch erfolgen. Die Abstimmung durch das ALFF wurde mit der Naturschutzbehörde geführt und die gegebenen Hinweise werden eingearbeitet. Anlässlich der Beratung der Ortsbürgermeisterrunde habe ich Herrn Hietkamp vom ALFF gebeten den Ausbau des Abzweiges zum Storchennest nochmals mit der Unteren Naturschutzbehörde zu beraten.

Information der laufenden Baumaßnahmen anhand der Auflistungen der einzelnen Bearbeiter vom FB 3

8. Anfragen und Mitteilungen

Herr Pinkny fragt im Auftrag einiger Lobitzscher Bürger an, wann die Wanderhütte wieder an den alten Standort (früher Fähre jetzt Brücke) umgesetzt wird. (FB 4)?

Vom Ortsbürgermeister wurde das Antwortschreiben der Telekom vom 02.06.2017 bezüglich der Einladung für die heutige Sitzung an die Ortschaftsräte und FB 3 übergeben. Daraus geht hervor, dass die vor zwei Jahren vorgestellte Nutzungsrichtung nach Uichteritz deutlich erweitert wurde. Zukünftig soll auch noch Storkau, Markwerben, Weißenfels und das Saaletal bis Leißling abgedeckt werden. Storkau liegt aber deutlich hinter dem Gröbitzberg im Funkschatten. Wahrscheinlich soll mit dieser funktechnischen Erweiterung der Anlage die für Uichteritz ungünstige Lage begründet werden.

Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.40 Uhr geschlossen.

Wolfgang Kurtze
Ortsbürgermeister